



Allgemeine Geschäftsbedingungen yes Creative

1 Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen yes Creative (nachfolgend Dicko GmbH bezeichnet) und dem Auftraggeber. Sie sind integrierter Bestandteil aller Aufträge.

2 Leistungen

Dicko GmbH erbringt Leistungen im Bereich der visuellen Kommunikation: Auftragsvorbereitung und Auftragsplanung, Konzeption und Entwurf, Kreation, Detailgestaltung und Ausführung, Realisation, Abwicklung, Produktionskontrolle, Analyse, Beratung

3 Treuepflicht

Dicko GmbH verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. Dicko GmbH verpflichtet sich, ihr anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

4 Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen von Dicko GmbH geschaffenen Werke (Konzepte, Skizzen, Layouts, Codes, etc.) gehören grundsätzlich der Dicko GmbH. Die Gesellschaft kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt, dass der Auftraggeber ohne Einverständnis der Dicko GmbH nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken – insbesondere an der visuellen Gestaltung – vorzunehmen. Dies betrifft visuelle Gestaltungen und Programmierungen. Text-Kreationen und anderweitige Content-Kreationen dürfen von Kunden nach Abschluss des Auftrages nach eigenem Ermessen verändert werden. Dicko GmbH ist berechtigt, seine Urheberschaft an den von ihm geschaffenen Werken in einer von ihm zu bestimmenden Form zu bezeichnen. Dem Auftraggeber ist es nicht erlaubt, ohne Zustimmung Änderungen an von Dicko GmbH erstellten elektronischen Werken vorzunehmen. Ausgenommen ist die vereinbarte Pflege einer Website, sofern das Design nicht verändert wird. Dicko GmbH behält sich das Recht vor, ggf. eine Kausalstrafe basierend auf dem Auftragswert festzusetzen, sollten die Urheberrechte missbräuchlich ohne Nachfrage nicht respektiert werden.

5 Urheberrechte von Dritten

Dicko GmbH übernimmt keine Haftung bei der Verwendung von Bildern und Texten von Dritten ohne Erlaubnis des Urhebers. Bei Möglichkeit macht Dicko GmbH den Kunden darauf aufmerksam alle Inhalte korrekt anzuliefern oder dann korrekt zu kennzeichnen. Dicko GmbH geht grundsätzlich davon aus, dass das Urheberrecht für das vom Kunden gelieferte Erstellungs- und Ausgangsmaterial und allfällige Namensrechte im Besitz des Kunden sind und die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Ist dies nicht der Fall, hat der Kunde für allfällige Ansprüche Dritter schadlos zu halten. Dies gilt für alle Bereiche. Die Wahl der Mittel, die für die Ausführung eines Auftrages erforderlich sind, ist grundsätzlich frei. Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken kann Dicko GmbH ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber erhält nach vollständiger Bezahlung ein definiertes Nutzungsrecht für die erstellten Werke. Ein elektronisches Werk zu vervielfältigen, mehrfach oder anderweitig zu verwenden, ist nicht erlaubt. Der Quellcode sämtlicher Anwendungen bleibt in jedem Fall Eigentum von Dicko GmbH. Für selbstständig gemachte Anpassung an Webseiten oder Umprogrammierung von Codes von Seiten des Kunden bzw. Auftraggeber übernimmt Dicko GmbH keine Haftung. Die Instand-Stellung oder Rücksetzung bei Fehlern werden vollumfänglich verrechnet.

6 Nutzungsumfang

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch Dicko GmbH geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages bzw. gem. Offerte. Daten und geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung der geschaffenen Werke. Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von Dicko GmbH einzuholen und entsprechend zu entschädigen.

7 Drittanbieter

Im Rahmen des Auftrages und auf Rechnung des Auftraggebers veranlasst Dicko GmbH Leistungen Dritter, die zur Realisierung benötigt. Dicko GmbH übernimmt keine Haftung bei Fehlern. Dicko GmbH versichert, die Daten mit grösster Sorgfalt zu übergeben, und alles Nötige zu veranlassen damit das Produkt in optimaler Qualität produziert wird.

8 Datenschutz

Dicko GmbH beachtet bei der Erfassung und Bearbeitung von Personendaten die Regelungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und verpflichtet sich, Kundendaten keinen dritten Parteien weiterzugeben.

9 Aufbewahrung/Nutzung

Dicko GmbH verpflichtet sich, Unterlagen, Reinzeichnungen, usw. für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung aufzubewahren. Darüber hinaus ist sie ohne anderslautende schriftliche Weisung von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollten Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu

vereinbaren. Original-Vorlagen (Reinzeichnungen, elektronische Daten, etc.) gehören grundsätzlich Dicko GmbH und werden dem Kunden nur zur Verfügung gestellt, um deren Nutzung zu ermöglichen. Die Original-Vorlagen sind Dicko GmbH zurückzugeben, sobald sie für die vereinbarte Nutzung nicht mehr erforderlich sind. Dicko GmbH übernimmt keine Hosting-Leistungen. Dicko GmbH übernimmt keine Haftung bei Serverausfällen oder Attacken von Dritten auf die jeweiligen Server. Wenn der Kunde gegen vertragliche Bestimmungen verstösst, Dienstleistungen oder Server zu rechtswidrigen Zwecken missbraucht, Mal-Ware auf dem Server-Account ist, unzulässige Inhalte (z.B. Gewalt, Rassismus u.ä.) zugänglich macht oder wenn Dicko GmbH ein Reputationsschaden droht, ist Dicko GmbH nach eigenem Ermessen berechtigt, die Kundenwebsite ohne Verzögerung zu deaktivieren oder die Server Logins zu ändern bzw. den Zugriff zu beschränken und/oder den Vertrag fristlos zu kündigen. Es werden keine schon bezahlten Kosten zurückerstattet. Testings sind Sache des Kunden und werden von Dicko GmbH nur während der Development Phase in Form einer Qualitätskontrolle auf den aktuellsten Browsers und Devices vorgenommen. Nach Abschluss des Projektes und bei allfälligen Anpassungen von Seiten des Kunden übernimmt Dicko GmbH keine Haftung und verrechnet Zusatzaufwände separat.

10 Grundlage Verrechnung

In der Regel ist die erste Besprechung für einen Auftrag kostenfrei. Grundlage für die Offerte und Verrechnung sind folgende Ansätze:

Stundenansatz für Standard-Arbeiten	CHF 150.-
Stundenansatz für Sonder-Arbeiten	CHF 180.-

Aufwände nach 18:00 Uhr und Wochenenden/Fiertagen können mit einem Zuschlag von +20% verrechnet werden.

Das Honorar von Dicko GmbH richtet sich nach Zeitaufwand und dem individuellen Stundenhonorar. Die Abgabe einer schriftlichen, individuellen Richtofferte wird in jedem Fall empfohlen. Mehraufwand, der ein Volumen von 10% überschreitet, (aufgrund veränderter Vorgaben) wird von Dicko GmbH dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgegeben und wird in der Rechnung speziell ausgewiesen. Auf Wunsch kann ein Kostendach bzw. ein Pauschalbetrag definiert werden. Der Kunde erklärt sich bereit, 50% der initialen Kosten bei Auftragserteilung, 50% nach Abschluss des Projektes zu überweisen. Korrekturrunden sind enthalten, bis das offerierte Stundenvolumen erreicht ist. Sämtliche Inhalte (Text, Vorlagen, Grafiken wie z.B. Logos und Bilder) werden vom Kunden in reingezeichneter Version geliefert sofern nichts anderes vereinbart.

Das Beratungshonorar beinhaltet die Beratung, Planung, Analyse-Arbeiten, Meetings, Kosten von Telefon, Post, Kopien, Verbrauchsmaterial, Spesen, Administration etc. und wird mit folgenden Ansätzen verrechnet:

1. Projekt-Volumen bis CHF 20'000.- (exkl. MwSt.)	15%
2. Projekt-Volumen bis CHF 50'000.- (exkl. MwSt.)	13%
3. Projekt-Volumen bis CHF 100'000.- (exkl. MwSt.)	10%
4. Projekt-Volumen bis CHF 200'000.- (exkl. MwSt.)	8%

Anfallende Drittkosten im Rahmen des Projektes (z. B. externes Material) werden separat in Rechnung gestellt. Der Kunde wird auf allfällige Extra-Kosten hingewiesen. Für Gestaltungsaufträge kann dem Auftraggeber zusätzlich eine Abgeltung des Nutzungsrechtes bzw. Urheberrecht für sämtliche Anwendungen in der Höhe bis 200% des Auftragsvolumen verrechnet werden.

Grundsätzlich ist jede Phase des Auftrages für sich oder als Ganzes honorarberechtigt. Wird ein erteilter Auftrag reduziert/annulliert, hat Dicko GmbH Anspruch auf das Honorar gem. vorstehenden Bestimmungen und pro rata temporis. Weiter hat Dicko GmbH das Recht:

1. auf Verrechnung der Unkosten und Vorleistungen gegenüber Dritten,
2. auf Wiedergutmachung aller ergebender Schäden,
3. die bisher geleistete Arbeit bei Annullierung anderweitig zu verwenden.

Die Abrechnung erfolgt in der Regel gem. Offerte oder bei kleineren Arbeiten nach Aufwand. Zusatzaufwände werden nach Vereinbarung verrechnet. Nach Beendigung der jeweiligen Arbeitsphase stellt Dicko GmbH Rechnungen, welche innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen sind. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragserteilung stellt Dicko GmbH Akontozahlungen gem. Offerte. Im Falle einer Betreuung an den Auftraggeber fallen sämtliche dadurch entstehenden Kosten zulasten des Auftraggebers. Das beinhaltet u.a. die Betriebsgebühr und die Arbeitsausfallsentschädigung inkl. Verzugszinsen. Berater- und Vermittlungskommissionen im Zusammenhang mit dem Einholen von Offerten, der Auftragserteilung und Rechnungskontrolle erhält grundsätzlich Dicko GmbH. Sie werden individuell nach Zulieferer gehandhabt.

11 Anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und Dicko GmbH unterstehen schweizerischem Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff.

12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Landquart, GR.
Stand: 28.2.2018